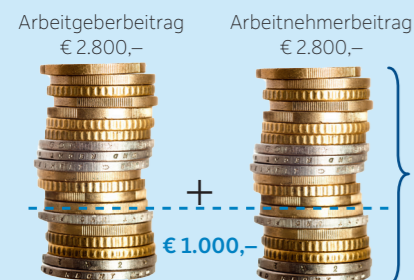


# Mit mehr als € 1.000,- vorsorgen!

Zahlt Ihr Arbeitgeber mehr als € 1.000,- jährlich an Pensionskassenbeiträgen für Sie in die Pensionskasse ein, dann können Sie sogar mit einem höheren Betrag für Ihre Pension vorsorgen, nämlich bis maximal zur Höhe des Arbeitgeberbeitrages.

Beispiel: Bei einem jährlichen Arbeitgeberbeitrag von € 2.800,-:



- ✓ Hoher vertraglicher Rechnungs-Zins
- ✓ Niedrige Verwaltungskosten
- ✓ Veranlagungserträge 100% steuerfrei!
- ✓ Volle Flexibilität
- ✓ Und für € 1.000,- die maximale Förderung (€ 42,50 staatliche Prämie)

Zur Versteuerung der Pension beachten Sie bitte die Erläuterungen.



## Erläuterungen

Die Summe aus Arbeitgeber- und Eigenbeiträgen bildet eine einheitliche Anwartschaft (Gesamtkapital). Bei Erfüllung der in den Verträgen des Pensionskassenmodells geregelten Anspruchsvoraussetzungen werden die aus Ihrem Gesamtkapital resultierenden und dort festgelegten Leistungen von der Pensionskasse erbracht.

## Abfindung

Eine Barabfindung ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. bei Pensionsantritt dann möglich, wenn der gesamte Kapitalwert Ihrer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkonten die Abfindungsgrenze gemäß § 1 PKG nicht überschreitet (€ 12.300,- / Stand 2018). Bitte beachten Sie, dass bei einer Barabfindung die erhaltenen staatlichen Prämien zurückerstattet werden müssen.

## Bemessung der staatlichen Prämie

Die staatliche Prämienförderung für in Österreich unbeschränkt Steuerpflichtige richtet sich nach § 108a EStG. Bis zu einem Eigenbeitrag von maximal € 1.000,- jährlich wird auf Antrag die Lohnsteuer erstattet. Dies erfolgt mit einem sogenannten Pauschbetrag, der sich nach einem Prozentsatz der im jeweiligen Kalenderjahr geleisteten Eigenbeiträge bemisst und zwischen 4,25% (Minimum) und 6,75% (Maximum) beträgt. Die Höhe wird durch Verordnung der Finanzmarktaufsicht festgelegt und beträgt derzeit 4,25%.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Eigenbeiträge unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Pensionskassenzusage. D. h., Leistungen, Kosten, Veranlagung und sämtliche andere rechtliche Rahmenbedingungen richten sich nach den Verträgen des Pensionskassenmodells und nach den dafür relevanten gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Betriebspensionengesetz, Pensionskassengesetz, Einkommensteuergesetz).

## Versteuerung der Pension

Pensionsleistungen aus Eigenbeiträgen gemäß § 108a EStG sind steuerfrei. Sonstige Eigenbeiträge sind zu 75% steuerfrei, ein Viertel der Pensionsleistung wird gemeinsam mit den sonstigen Pensionsbezügen versteuert.

# Ihre Pension erhöhen mit staatlich geförderten Eigenbeiträgen

Um Ihren Lebensstandard in der Pension halten zu können, sollten Sie jetzt an die Zukunft denken. Profitieren Sie doppelt von Ihrer Betriebspension und nützen Sie diese auch zur privaten Vorsorge.

Sie müssen kein neues Vorsorgeprodukt abschließen. Mit eigenen Beiträgen auf Ihr Pensionskassenkonto haben Sie viele Vorteile:

4,25%  
Prämie

- ✓ 4,25% staatliche Prämie
- ✓ Hoher vertraglicher Rechnungs-Zins
- ✓ Keine zusätzlichen Abschlusskosten!
- ✓ Veranlagungserträge 100% steuerfrei!
- ✓ Volle Flexibilität
- ✓ Ihre Pension ist zu 100% steuerfrei!

## Für € 1.000,– Eigenvorsorge eine staatliche Förderung kassieren!

### ✓ 4,25% staatliche Prämie

Gemäß § 108a EStG können Sie unabhängig von der Höhe des Arbeitgeberbeitrages bis zu € 1.000,– jährlich als Eigenbeitrag dazuzahlen. Dafür erhalten Sie eine attraktive staatliche Prämie von 4,25%. Diese wird Ihnen jeweils im Folgejahr auf Ihrem VBV-Pensionskonto gutgeschrieben.

Wie kommen Sie zu dieser Prämie? Füllen Sie den „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer“ aus und senden Sie ihn an die VBV-Pensionskasse. Den Antrag finden Sie auf [www.vbv.at/pensionskasse/downloads](http://www.vbv.at/pensionskasse/downloads). Einmal übersendet, wird Ihr Antrag in den Folgejahren automatisch von der VBV berücksichtigt und die Prämie gutgeschrieben.

**Wichtig:** Abgabe bis zum 15.12. des Kalenderjahres, in dem Sie die Förderung das erste Mal beantragen.

#### TIPP: Vorteil selbst berechnen!

Im Onlineservice **Meine VBV** unter [www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at) können Sie mit einem Vorsorgerechner Ihre Pension selbst kalkulieren. Ihre individuellen Parameter und Ihr angespartes Kapital sind bereits hinterlegt.

### ✓ Hoher vertraglicher Rechnungs-Zins (höhere Startpension!)

Aufgrund der niedrigen Zinsen werden neue Vorsorgeprodukte derzeit nur noch mit sehr geringen Garantie- und Rechnungszinsen angeboten. Bei der Pensionskasse erfolgt die Kalkulation Ihrer zukünftigen Alterspension aber auf Basis des „alten“ – meist noch hohen – vertraglich vereinbarten Rechnungszinssatzes.\*

### ✓ Keine zusätzlichen Abschlusskosten

Profitieren Sie von den Kostensätzen Ihrer betrieblichen Pensionszusage. Es gelten die durch Ihren Arbeitgeber vereinbarten Gebühren auch für Ihren Eigenbeitrag. Sie nutzen die bestehende betriebliche Pensionszusage und ersparen sich zusätzliche Abschlusskosten und Provisionen für einen Neuvertrag.

### ✓ Veranlagungserträge 100% steuerfrei!

Sie ersparen sich 27,5% Steuer auf Ihre Kapitalerträge, weil die Pensionskasse KEST-befreit ist.

### ✓ Volle Flexibilität (Beitragszahlung jederzeit beenden bzw. fortsetzen)

Sie können Ihre Eigenbeiträge jederzeit einstellen und später wieder fortsetzen. Dafür werden keine Extrakosten verrechnet.

### ✓ Ihre Pension ist zu 100% steuerfrei!

Die Pensionszahlungen, die aus Beiträgen gemäß § 108a EStG (€ 1.000,– jährlich) resultieren, sind für Sie steuerfrei.

\*Ihren Rechnungszins finden Sie auf Ihrer jährlichen Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung oder beim Vorsorgerechner im Onlineservice **Meine VBV** auf [www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at).

## Einfach mit Eigenbeiträgen vorsorgen!

### Über Ihren Arbeitgeber

Am einfachsten ist die Bezahlung über die Gehaltsverrechnung bei Ihrem Arbeitgeber. Ihr Beitrag wird vom Gehalt einbehalten und gemeinsam mit den Arbeitgeberbeiträgen an die VBV überwiesen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der Personalabteilung auf!

### Onlineservice Meine VBV

Falls Ihr Arbeitgeber keine Abwicklung über die Gehaltsverrechnung durchführt, können Sie auch direkt per Bankeinzug an die VBV (SEPA-Lastschriftmandat) überweisen. In **Meine VBV** können Sie mit wenigen Klicks ein SEPA-Lastschriftmandat generieren und damit die Eigenbeiträge zahlen ([www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at)).



Die Serviceline der VBV-Pensionskasse hilft Ihnen gerne unter der Telefonnummer 01/240 10-444 weiter.

